

Information für Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

dieser Bezügeabrechnung liegen erstmals Ihre **Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale** (ELStAM) zugrunde.

Sollten Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale (**Steuerklasse, Kirchensteuerabzugsmerkmal, ggf. Faktor, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag**) von Ihrer vorherigen Bezügeabrechnung abweichen und sollte diese Abweichung nicht auf einer Änderung Ihrer persönlichen Lebensverhältnisse beruhen (z.B. Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes), wenden Sie sich bitte an Ihre Bezügestelle oder Ihr zuständiges Wohnsitzfinanzamt.

Nachfolgend finden Sie eine Aufzählung möglicher Abweichungen sowie Hinweise zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale:

Mögliche Abweichung	Mögliche Ursache	Lösungsvorschlag
Abweichender Freibetrag bzw. Hinzurechnungsbetrag	Der Freibetrag bzw. Hinzurechnungsbetrag für 2013 wurde nicht beim Finanzamt beantragt	Der Freibetrag bzw. Hinzurechnungsbetrag ist beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt erneut zu beantragen
Abweichende Steuerklasse	a) Nach Heirat wurde weiterhin Steuerklasse I zugrunde gelegt	zu a) Klärung durch das zuständige Wohnsitzfinanzamt erforderlich
	b) Der persönliche Familienstand hat sich vor dem 01.01.2013 z.B. durch Trennung oder Scheidung geändert	zu b) ab dem Jahr 2013 gilt grundsätzlich Steuerklasse I, ggf. II
	c) Der Ehegatte ist vor dem 01.01.2012 verstorben	zu c) ab dem Jahr 2013 gilt grundsätzlich Steuerklasse I
	d) Steuerklasse I statt bisher Steuerklasse II	zu d) Kind hat vor dem 01.01.2013 das 18. Lebensjahr vollendet . Der Antrag ist beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu stellen, wenn die Voraussetzungen für eine weitere Berücksichtigung vorliegen.

	e) Bei Verheirateten wurde statt der bisherigen Steuerklasse III oder V die Steuerklasse IV in ELS-tAM zugrunde gelegt	zu e) Klärung durch das zuständige Wohnsitzfinanzamt erforderlich
Abweichende Kirchensteuer	Unstimmigkeiten beim Kirchensteuerabzug	Klärung durch das zuständige Wohnsitzfinanzamt erforderlich
Abweichende Anzahl der Kinderfreibeträge	Kind ist vor dem 01.01.2013 volljährig geworden	Die weitere Berücksichtigung (z.B. wegen Ausbildung) ist beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu beantragen

Hinweis: Die Finanzämter empfehlen, einen Antrag auf Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale zur Vermeidung von Wartezeiten **schriftlich** beim Finanzamt einzureichen. Hierfür erforderliche Formulare stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de/> sowie im Finanzamt zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.elster.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bezügestelle